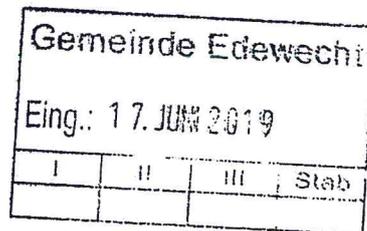


Gemeinde Edewecht
Herrn Holling, Herrn Torkel
Rathausstr. 7
26188 Edewecht



Nachrichtlich an:
Landkreis Ammerland
Kommunalaufsicht
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Gemeinde Bad Zwischenahn
Frau Hohensee
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

Kleefeld, d. 17.06.2019

Gebietsänderungsvertrag
zwischen den Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht
in den Bereichen Goldene Linie, Portsloger Straße und Portsloger Damm

Stellungnahme
im Rahmen der Anhörung
nach § 25 Abs. 4, Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Holling!
Sehr geehrter Herr Torkel!
Sehr verehrte Damen und Herren!

Seit Bekanntwerden der Gebietsänderungspläne bin ich in tiefer Sorge über die Zukunft unseres Dorfes Kleefeld. Als Anwohner am Portsloger Damm werde ich in meinem unmittelbaren Lebensumfeld auch persönlich mit den Folgen konfrontiert sein.

Ich darf mich kurz vorstellen:

Ich lebe seit 1985 auf einer historischen Hofstelle, die Anfang des letzten Jahrhunderts in schwimmender Bauweise als Ständerfachwerk direkt auf dem unabgetorften Moor errichtet wurde. Da die Hofanlage in besonderer Weise den Stil und die Baukonstruktion der historischen Bauernhöfe des Moorsiedlungsraumes widerspiegelt, ist sie in die Liste der niedersächsischen Kulturdenkmäler aufgenommen.

In den vergangenen 34 Jahren mussten wir sehr viel Arbeit und Geld in Instandsetzung und Aufrechterhaltung der alten Bausubstanz investieren. Eingriffe in den Boden wie Drainierungen, Wasserhaltungen und Torfentnahme zusammen mit den Folgen des

Klimawandels beschleunigen seit den letzten Jahren die Austrocknung des Moorbodens bis zum rapiden Torfschwund und setzen der alten Bausubstanz („schwimmendes Haus“) sowie den Gehölzen deutlich zu.

Nach ihrem Bekanntwerden im April dieses Jahres beschäftigen mich die geplanten Gebietsänderungen in unserem Bereich. Betroffen sind bekanntlich Straßengrundstücke an der Goldenen Linie, der Portsloger Straße und am Portsloger Damm. Letzterer erstreckt sich auf eine Länge von rund 2.600 m zwischen Alpenrosenstraße und Friedrichstraße. Bisher unsaniert geblieben ist der größere Teilabschnitt TA von rund 2.000 m zwischen Birkenweg und Friedrichstraße. Hier grenzen im Süden 8 bebaute und mehrere unbebaute Grundstücke, die sich auf dem Gemeindegebiet von Edewecht, im Norden 4 bebaute und mehrere unbebaute Grundstücke, die sich auf dem Gemeindegebiet von Bad Zwischenahn befinden. In meiner Darstellung beziehe ich mich vorrangig auf den Teilabschnitt TA.

Der Portsloger Damm PD wird im Vertrag (§ 1, Absatz 3) als Gemeindestraße der Gemeinde Edewecht dargestellt. Das südliche Straßen-Flurstück 145/1 mit geschätzt knapp 60 % der Verkehrsfläche befindet sich im Gemeindeeigentum von Edewecht, das nördliche Flurstück im Gemeindeeigentum von Bad Zwischenahn.

Nach meinem jetzigen Kenntnisstand ist vorgesehen, die Eigentumsverhältnisse an der Straße PD neu zu ordnen und der „gelebten Straßenbaulast“ anzupassen.

Die Gemeinde Edewecht erklärt sich mit dem Vertrag bereit, einen Teil des Flurstücks 145/1 der Gemeinde Bad Zwischenahn zu überlassen, im Teilabschnitt TA entspricht dies nach meiner Schätzung einer Fläche von rund 10.000 m².

Ich melde gegenüber diesem Vorgang größte Bedenken an.

Deshalb beantrage ich:

A

Der Rat der Gemeinde Edewecht möge davon Abstand nehmen, den Vertrag in seiner derzeitigen Form zu beschließen. Solange der Vertrag nicht durch Sachinformationen und Zusatzvereinbarungen ergänzt wird, solange Betroffenheiten sowie die Folgen des Vertrages nicht geprüft, dargestellt und gegenüber den Bürgern vertreten werden, sollte die Gemeinde Edewecht kein Eigentum am Portsloger Damm in Teilabschnitt TA an die Gemeinde Bad Zwischenahn übertragen.

Begründung:

1

In § 1 Absatz 3 des Vertrags fehlt die genaue Definition des Teilstücks des Flurstücks 145/1, Flur 21 für den Portsloger Damm (Länge, Breite, Fläche).

Auch wurde der neue Grenzverlauf im TA nicht konkretisiert.

Eine aktualisierte Vermessung der Grundstücke gibt es bisher nicht.

Die vorliegenden Karten reichen nicht aus für die Klärung diesbezüglicher offener Fragen (z.B. Graben, Berme, Baumbestand).

Auch hat eine Ortsbegehung zusammen mit betroffenen Bürgern der Gemeinde Edewecht nicht stattgefunden.

2

Mit dem Abschluss des Vertrages gibt die Gemeinde Edeweicht ihr Eigentum und ihre Hoheitsrechte an der Gemeindestraße PD auf.

Dieser Vorgang wird im Vertrag verwaltungstechnisch und vermögensrechtlich begründet. Nicht konkretisiert wird die rechtlich unklare Situation, in der sich die Bürger der Gemeinde Edeweicht nach Vertragsabschluss befinden (z.B. Regelung und Durchführung von Maßnahmen, Kostenübernahme/Maßnahmen, Regelung/Schadensersatzansprüche). Ebenso wenig hat die Gemeinde Edeweicht das Fehlen einer Interessenvertretung ihrer Bürger als Problem thematisiert.

3

Die Gemeinde Edeweicht befindet sich im Projekt „Dorfentwicklung Edeweicht-Ost.“

Der PD als Gemeindestraße ist siedlungsgeschichtlich untrennbar mit Kleefeld verbunden und Gegenstand des Projekts „Dorfentwicklung“.

Die Gemeinde betreibt dieses Projekt seit Monaten mit einigem finanziellen und personellen Aufwand.

Zeitgleich will jetzt die Gemeinde Edeweicht Eigentum und Hoheitsrechte am PD aufgeben. Sie billigt den Verlust einer für die bisherige und künftige Entwicklung Edeweicht-Osts und Kleefelds bedeutsamen Straße.

Dieser Widerspruch zu den Verfahrensgrundlagen und Zielen des vom Land Niedersachsen und der EU geförderten Projekts „Dorfentwicklung-Ost“ wurde bisher nicht thematisiert.

4

Nach § 2 Absatz 1 des Vertrags überträgt die Gemeinde Edeweicht ihr Eigentum am PD an die Gemeinde Bad Zwischenahn, damit diese „alle ihre obliegenden Rechte und Pflichten für die ihr zugewiesenen Verkehrsflächen wahrnehmen“ kann.

Zum Zeitpunkt des Vertragsentwurfs ist bekannt, welche Art der „Unterhaltung und Sicherung der Verkehrsfläche“ die Gemeinde Bad Zwischenahn bereits vorgesehen hat, um ihre diesbezüglichen Rechte am PD wahrzunehmen (Quelle: Protokolle, Beschlussvorlagen, Rangliste).

Die Planungen der Gemeinde Bad Zwischenahn hinsichtlich PD werden derzeit allein bestimmt durch die Verfügbarkeit von Fördergeldern,

- 4.1. Seit 2009 ist der Ausbau Portsloger Damm/ Wildenlohlinie in das Mehrjahresprogramm des Niedersächsischen Landesamts für Straßenbau und Verkehr eingestellt.
- 4.2. Auf der Dringlichkeits-Rangliste/Straßenbewertung 2018/2019 der Gemeinde Bad Zwischenahn sind PD und Wildenlohlinie als Gesamtpaket auf Rang 1 und 2 eingestellt. Die hohe Gesamtbewertung von 7,20 wird dargestellt als Ableitung einer hohen Verkehrsbedeutung der Straße.
- 4.3. Dargestellt wird, dass ein hoher Rang in der Verkehrsbedeutung die Chancen für eine Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeindefinanzierungsgesetz NGVFG erhöht.
- 4.4. Dargestellt wird die Notwendigkeit der Verbreiterung der Straßenverkehrsfläche von 4,20 m auf 5,50 m als Voraussetzung für die Förderung nach NGVFG.
- 4.5. Dargestellt wird die Notwendigkeit invasiver Baumaßnahmen (Entfernung/Bäume, Auskoffnung bis tragfähigen Grund bei Moortiefen zwischen 3 m und mehr).

In Kenntnis der geplanten Ausbaumaßnahmen und ohne eine Folgenabwägung vorgenommen zu haben billigt die Gemeinde Edewecht den Verlust ihrer Eigentums- und Hoheitsrechte an der Gemeindestraße PD, obwohl von Seiten der Gemeinde Bad Zwischenahn

- + keine Zielangaben und Aussagen über **Sinn und Folgen der Ausbaumaßnahme** existieren,
- + ein regionaler Verkehrsentwicklungsplan nicht dargestellt wird,
- + die hohe Verkehrsbedeutung sachlich nicht nachgewiesen ist,
- + keine aktuellen Verkehrserhebungen dargestellt werden, die eine Verkehrsbelastung im Teilabschnitt TA bestätigen.

Ich fasse diese Gedanken noch einmal zusammen:

In Anbetracht der zu erwartenden Folgen des von der Gemeinde Bad Zwischenahn geplanten Ausbauvorhabens (4) bin ich in tiefer Sorge über die Zukunft unseres Dorfes Kleefeld. Meine Frau und ich haben uns bereits in unseren Schreiben vom 1.04.2019 und 14.04.2019 an Herrn Bürgermeister Dr. Arno Schilling und Frau Bürgermeisterin Petra Lausch zu diesen Folgen geäußert. (Anhang)

Die Sorgen werden noch verstärkt dadurch, dass unsere rechtliche Situation als Bürger der Gemeinde Edewecht bisher nicht geklärt ist. (2)

Auch herrscht Unsicherheit hinsichtlich der genauen Flächenbegrenzung der zu übertragenden Flächen und über den geplanten genauen Verlauf der neuen Gemeindegrenze. Im Vertrag fehlen auch hierzu die genauen Informationen. (1)

Auch sehen wir nicht, wie die für eine Sanierung des Portsloger Damms in Teilabschnitt TA planungsrelevanten **Gesichtspunkte der „Dorfentwicklung Edewecht“** umgesetzt werden können, wenn die Gemeinde Edewecht ihr Eigentum an diesem Teilabschnitt abgibt (3).

Fazit:

Ich stelle fest, dass die Gemeinde Edewecht die von ihr initiierte „Dorfentwicklung Edewecht-Ost“ selbst nicht ernst nimmt. Dass sich die geplante Gebietsübertragung zeitlich eng verknüpft mit dem Straßenausbauvorhaben der Gemeinde Bad Zwischenahn, bestätigt meinen Eindruck.

Deshalb möchte ich noch einmal einige Gesichtspunkte in den Vordergrund stellen, die im Zusammenhang mit einer Überarbeitung und Ergänzung des Vertrags gemäß meinem Antrag A Gegenstand einer Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden werden können und beantrage für den begrenzten Teilabschnitt TA des Portsloger Damms:

B

Der Rat der Gemeinde Edewecht möge beschließen, sich mit der Gemeinde Bad Zwischenahn zu verständigen und dahingehend zusätzlich zu vereinbaren, die Sanierung des unsanierten Teilabschnitts TA des Portsloger Damms als gemeinsames Arbeitsvorhaben und Pilotprojekt in einem verbindlichen Abstimmungsprozess unter Berücksichtigung der Belange von Mensch, Natur, Boden, Landschaft, Kultur und anderer Schutzgüter zu planen und durchzuführen. Ein gemeindeübergreifender Arbeitskreis, der unter anderem die Interessen der Anwohner in Teilabschnitt TA vertritt, bildet den Kern des Pilotprojekts und ist Bestandteil der Vereinbarung.

Begründung:

Eine Neuherstellung der Straße, wie sie im noch nicht sanierten Teilabschnitt TA vorgesehen ist, verwandelt unsere charakteristische Moorstraße in eine schnurgerade, nur durch eine Kurve unterbrochene „Autobahn“, sollten nicht andere Planungsgesichtspunkte zum Tragen kommen.

Negative Effekte werden durch invasive bodengreifende Baumaßnahmen noch verstärkt, wenn Randgehölze entfernt werden und optische Bremsen durch Straßenbewuchs entfallen. Die Auskofferung des Moores, die Entfernung des alten Baumbestandes, die Verbreiterung der Straße dienen einseitig nur dem Autoverkehr.

Die Straße wird alle Qualitäten verlieren, die sie derzeit noch hat: wenig Kraftfahrzeugverkehr, geringe Pkw-Geschwindigkeit, hohes Fahrradverkehrsaufkommen, wenig Gefährdungspotential für Fahrrad- und Fußverkehr, hoher Gesundheitswert durch ein Landschaftserlebnis, zu dem das Bild der historischen Moorsiedlung Kleefeld und des noch erhaltenen landschaftsprägenden Straßenzugs PD mit Berme, Gräben und Bäumen entscheidend beiträgt.

Mein Anliegen ist, diese Qualitäten zu bewahren und zu verstärken, das Potential von Kleefeld weiterzuentwickeln und am TA Portsloger Damm mit einer „Weichenstellung“ entsprechend den **Impulsen der „Dorfentwicklung Edewecht-Ost“** zu beginnen:

- + den ursprünglichen Charakter der Moorbesiedelung in Kolonaten zu betonen
- + orts- und landschaftsprägende Gebäude und Siedlungsstrukturen zu erhalten
- + zugleich das Wohnen in Kleefeld attraktiv zu gestalten
- + die Straßen als Begegnungsmöglichkeit zu verstehen (Inklusion)
- + die Aufenthaltsqualität der Straße und die Begegnung im öffentlichen Raum zu fördern
- + den Durchgangsverkehr zurückzudrängen und die Verkehrsgeschwindigkeit zu beruhigen
- + den Fahrradverkehr zu fördern
- + allen Generationen mit ihren besonderen Mobilitätsformen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen
- + das Bewusstsein für den historischen Ort und die Besonderheit der Moorlandschaft zu stärken und zu pflegen

Eine „Autobahn“ im Norden von Kleefeld konterkariert diese Impulse.

Ich erwarte von der Gemeinde Edewecht, sich vor einer Abstimmung des Vertrages durch den Rat der Gemeinde meiner Anträge A und B anzunehmen und verantwortungsvoll und vorrangig zum Wohl der Bürger ihrer Gemeinde und zum Wohl des Dorfes Kleefeld zu handeln.

Mit freundlichen Grüßen

Anhang

Gemeinde Bad Zwischenahn
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

Herrn Bürgermeister
Dr. Arno Schilling

Sanierungsvorhaben Portsloger Damm/Wildenlohlinie
Gesprächsanfrage

Kleefeld 01.04.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Schilling!

Verschiedenen Beiträgen in der Nordwestzeitung konnten wir entnehmen, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn eine Sanierung des Portsloger Damms und der Wildenlohlinie für 2021 bis 2024 plant.

Dies wurde uns am 27.03.2019 in einem Telefonat mit Frau Claudia Hohensee vom Tiefbau- und Grünflächenamt bestätigt.

Als Anwohner des Portsloger Damms an der südlichen Gemeindegrenze von Bad Zwischenahn leben wir auf Edewechter Gemeindegebiet. Dies gilt für die Mehrzahl der Grundstücke an Portsloger Damm/Wildenlohlinie bis Brüderstraße. Insgesamt sind rechts und links rund 60 Grundstücke von den Sanierungsplänen betroffen.

Man kann dem geplanten Vorhaben, den Straßenzustand zu verbessern, grundsätzlich durchaus einiges Positive abgewinnen.
Weniger erfreulich stellen sich aber die zu erwartenden Folgen einer solchen Verbesserung dar.

Skeptisch bis zunehmend ablehnend fragen sich nämlich Anwohner und Betroffene, wohin eine Sanierung des Portsloger Damm und der Wildenlohlinie eigentlich führen soll angesichts der allseits bekannten Entwicklungen in den umliegenden Gemeindestraßen Birkenweg (Gemeinde Bad Zwischenahn) und Fuhrkenscher Grenzweg/ Alpenrosenstraße/ Jückenweg (Gemeinde Edewecht).
Hier hat sich leider gezeigt, dass eine Sanierung (bzw. der Ausbau) originär landwirtschaftlicher Wege höchst bedenkliche Folgen nach sich zieht: ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, unkontrollierbarer Durchgangs- und Schleichverkehr, unangemessen erhöhte Geschwindigkeit, die Zunahme gefährlicher Situationen auf beengter Straßenbreite sowie die wachsende Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer zusammen mit der deutlichen Verdrängung von Fußgängern und Fahrradfahrern.

Vor diesem Hintergrund müssen wir uns als Anwohner diesseits und jenseits von Portsloger Damm/ Wildenlohlinie die Frage stellen, ob ein derartiges Szenario auch für die Ortsteile Kleefeld und Friedrichsfehn vertretbar und zukunftsträchtig ist. Wir halten es deshalb für notwendig im Sinne einer offenen Kommunikation mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und die Problematik der geplanten Sanierung bereits zu Planungsbeginn zu erörtern.

In Kenntnis der negativen Konsequenzen, der erheblichen Nachteile und der Gefährdungen stößt die geplante Sanierung der Straßen bei den Anwohnern auf Bedenken grundsätzlicher Art und auf wachsenden Unmut bis hin zur Ablehnung. Wir sehen es deshalb als eine Notwendigkeit, sehr frühzeitig, schon vor Beginn der eigentlichen Planungsphase und vor der Generierung von bindenden Fördermitteln, Gelegenheit zu haben, diese Bedenken einzubringen und Lösungsansätze zu erörtern.

Dies erscheint uns umso dringender als die Dorfregion Edeweicht-Ost in das Förderprogramm zur Dorfentwicklung des Landes Niedersachsen aufgenommen ist und wir derzeit ein Leitbild sowie konkrete Handlungskonzepte für unsere Dorfregion erarbeiten. Das geplante Straßensanierungsvorhaben wird selbstverständlich Auswirkung auf die Ortsteile Kleefeld und Friedrichsfehn wie auf die gesamte Dorfregion haben. Ein Austausch darüber, ein transparenter Prozess sowie das Zusammenwirken der Beteiligten erscheinen uns deshalb sachlich geboten.

In diesem Sinne verbleiben wir
in Erwartung eines zeitnahen Gesprächsangebotes Ihrerseits

mit freundlichen Grüßen

sowie weitere Anwohner und Betroffene

Gemeinde Edewecht

Rathausstr. 7
26188 Edewecht

**Bürgermeisterin
Frau Petra Lausch**

Kleefeld 14.04.2019

Dorfentwicklung Edewecht-Ost (Ortsteil Kleefeld)

Gesprächstermine am 24.03.2019 (Frühschoppen) und 25.03.2019 (Dorfgespräch)

Sanierungsvorhaben Portsloger Damm/Wildenlohlinie

Sehr geehrte Frau Lausch,

im Rückblick auf die obigen Gesprächstermine nahmen kritische Fragen und Bedenken zu den Zuständen auf den hiesigen Gemeindestraßen einen großen Raum ein. Bei den bereits vor längerem sanierten Straßen, Fuhrkenscher Grenzweg, Alpenrosenstraße und 500 Meter erneuerter Portsloger Damm, waren als bisher unberücksichtigte Folgen das hohe Verkehrsaufkommen, die überhöhten PKW-Geschwindigkeiten und der überdimensionierte Schwerlastverkehr der Hauptanlass für Klagen. Das Gefährdungspotential für Fußgänger und Radfahrer, insbesondere für Kinder, wurde allgemein als sehr groß eingeschätzt.

Nach unserem jetzigen Kenntnisstand wird die Sanierung des Portsloger Damms und der Wildenlohlinie bis Brüderstraße von der Gemeinde Bad Zw'ahn in vier Bauabschnitten für die Jahre 2021 bis 2024 projektiert.

Es ist vorgesehen, dass nach Baugrunduntersuchungen und Vermessungen bis Ende April d.J. bis zum Sommer ein Entwurf erstellt, Planungsalternativen erörtert und der Kostenrahmen ermittelt werden sollen. Dem folgt das Procedere der Antragstellung von Fördermitteln.

Diese von der Gemeinde Bad Zw'ahn geplante Straßen-Sanierung betrifft einerseits natürlich die Anwohner andererseits aber auch die laufenden Planungen im Rahmen der Dorfentwicklung Edewecht-Ost.

Wir sehen die bekannten Folgen einer Straßensanierung auf uns, die Anwohner, aber auch auf den Ortsteil Kleefeld zukommen

- erhöhtes Verkehrsaufkommen
 - unkontrollierter Durchgangs- und Schleichverkehr
 - unangemessene PKW-Geschwindigkeiten
 - Gefährdung und Verdrängung des Fahrradverkehrs von der Straße
 - Gefährdung und Verdrängung der Fußgänger von Straße und Berme
- ganz abgesehen von dem, mit der Sanierung einer unsere Kulturlandschaft prägenden Gemeindestraße einhergehenden Eingriff in gewachsene Gehölz- und Bodenstrukturen.

In großer Sorge um die zukünftige Entwicklung von Kleefeld haben wir uns an die Gemeinde Bad Zw'ahn gewandt um auch dort unser Anliegen, unsere Bedenken und Anregungen vorzutragen. (Siehe unser Schreiben im Anhang).

Wir halten es für nicht nur äußerst wünschenswert, sondern einfach auch für vernünftig, dass sich die beiden Gemeinden an der Grenze Portslogerdamm über ein übergreifendes Konzept verständigen.

Wir möchten Sie, verehrte Frau Lausch, bitten, uns in unserem Anliegen zu unterstützen:

Eine gemeinsame Planung der Straßen Portslogerdamm und Wildenlohlinie im Grenzbereich der Gemeinden auch zu einem Anliegen der Gemeinde Edeweicht zu machen und zu forcieren.

Eine frühzeitige Einbindung aller Betroffenen in Planung und Entwurfserstellung zeigt sich auch im Hinblick auf das Projekt Dorfentwicklung als sinnvoll und notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

/ Schreiben an die Gemeinde Bad Zw'ahn

/ Gesichtspunkte zur Sanierung Portsloger Damm / Wildenlohlinie

Gesichtspunkte zur Sanierung Portsloger Damms / Wildenlohlinie

A

Kooperation der Gemeinden

Die Klassifizierung der Straße sieht keine Entflechtung des Verkehrs vor. Wir halten es deshalb als unbedingt geboten, frühzeitig ein Sanierungskonzept zu entwickeln, das Steuerungsmaßnahmen gegen die genannten Gefahren vorsieht und deren praktische Durchsetzung auf der exekutiven Ebene kreativ durchspielt. Eine gemeinsame Planung und die enge Kooperation zwischen den Gemeinden Bad Zwischenahn und Edeweicht sowie mit den Bürgern erscheinen vernünftig und unumgänglich.

B

Mobilitätskonzept im Rahmen der Dorfentwicklung:

Das geplante Sanierungsvorhaben kann Anlass sein, zunächst in der Gemeinde-Ost, über ein nachhaltiges Mobilitätskonzept nachzudenken, das den Kleefeldern die gesellschaftliche Teilhabe weiterhin ermöglicht bzw. verbessert. Denn auch wenn wir es noch nicht wahrhaben wollen: alle Prognosen zum Klimawandel sprechen langfristig gegen die Automobilität. Eine Mobilität jenseits des Autos wird also für die Bürger attraktiver gemacht werden müssen. 65% der Kurz-Wege unter 5 Kilometern von Tür zu Tür würden emissionstechnisch vermieden, Gesundheitskosten durch Folgen des Bewegungsmangels würden eingespart werden, wenn der Umstieg vom Auto auf das Fahrrad gelänge. Ein Umstieg vom Auto auf einen E-Skooter liegt als Möglichkeit in gar nicht weiter Ferne. Schon heute liegt das Fahrradaufkommen auf dem Portsloger Damm an Spitzenzeiten bei bis zu 300 Radfahrern/Tag.

C

Radverkehrskonzept für Edeweicht

Auf die Gemeinde wird in diesem Zusammenhang die Frage zukommen, wie stark sie sich in der Zukunft für die Radverkehrsförderung engagieren will und ein innovatives Radverkehrskonzept auf den Weg bringt. Der Portsloger Damm, die Wildenlohlinie, aber auch die Schoolstraat als noch zu sanierende Straßen können Gegenstand eines solchen innovativen Radverkehrskonzeptes werden. Die Idee der "Fahrradstraße" ist von Ihnen schon genannt worden.

D

Fahrradwegenetz Ammerland

Im ADFC Fahrradklima-Test von 2018 belegte Bad Zwischenahn Platz 28 von 311 Städten in der Klasse 20.000-50.000 Einwohner.

Es kann für die Gemeinde Edeweicht ein Zukunftsziel werden, im Verein mit den anderen Gemeinden, besonders mit Bad Zwischenahn, unseren Landkreis zu einem Vorreiter in der Radverkehrsförderung zu machen. Im Nationalen Radverkehrsplan NRVP wird von einem "Radverkehr als System" gesprochen.

Das hieße für das Ammerland: ein gutes gemeindeübergreifendes Fahrradwegenetz auf den Weg bringen.

Das hieße für Portsloger Damm, Wildenlohlinie und Schoolstraat: die drei Straßen konzeptionell frühzeitig in dieses Netz einplanen.

E: 11.06.19

Kleefeld, den 06.06.2019

519

Gemeinde Edewecht
z.Hd. Herrn Holling
Rathausstraße 1
26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 11. JUNI 2019			
I	II	III	Stab

Stellungnahme zum

Gebietsänderungsvertrag im Bereich der Straßen Goldene Linie, Portsloger Straße und Portsloger Damm

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich den Gemeinderatsbeschluss über die Gebietsübertragung unter Berücksichtigung folgender Punkte nochmals zu prüfen bzw. zu ergänzen.

Ziel der Umgliederung bzw. der Gebietsübertragung wird der mögliche Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf Ausbau des Portsloger Damms sein.

Durch die Gebietsübertragung befinden sich die Anwohner in einer rechtlich problematischen Situation: Als Bürger der Gemeinde Edewecht werden wir keine Interessenvertretung bei den von der Gemeinde Bad Zwischenahn geplanten Ausbaumaßnahmen am Portsloger Damm haben.

Zuerst bitten wir um Klärung des genauen Grenzverlaufes am Portsloger Damm, dafür wäre eine Ortsbegehung notwendig. Hierbei sollen offene Fragen zum Baumbestand, zur Abwasserregelung und Grabenreinigung beantwortet werden.

Es muss eine genaue Vermessung vor der Abstimmung über die Gebietsübertragung erfolgen und den Anwohnern mitgeteilt werden.

Weiter fordern wir die Einrichtung eines Gemeinde-übergreifenden Ausschusses. Dieser soll die Interessen der Anwohner bei Maßnahmen am Portsloger Damm vertreten.

Auch das Dorfentwicklungsprojekt Edewecht-Ost ist von der geplanten Gebietsübertragung betroffen. Die im Rahmen dieses Projektes erarbeiteten Ziele (Landschaftsbild, Lärmschutz, Verkehrskonzept) werden durch die geplanten Ausbaumaßnahmen durch die Gemeinde Bad Zwischenahn am Portsloger Damm gefährdet.

Ich bitte in meiner Stellungnahme um folgende Voraussetzungen für die Gebietsübertragung:

1. Vermessung der Gemeindegrenze am Portsloger Damm vor der Verabschiedung der Gebietsübertragung mit einer schriftlichen Information an die Anwohner
2. Termin für eine Ortsbegehung am Portsloger Damm mit den Anwohnern
3. Zur Vertretung der Anwohner-Interessen fordere ich die Bildung eines Gemeinde-übergreifenden Ausschusses. Ein entsprechender Passus ist in dem Vertrag zur Gebietsübertragung aufzunehmen
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Portsloger Damm / Ortsteil Kleefeld zum Projekt Dorfentwicklung,: Auswirkung auf Maßnahmen im Landschaftsbild, Lärm, Freizeit, Tourismus und Erholung so wie Erhalt der landschaftstypischen Wohnhäuser (schwimmende Häuser).

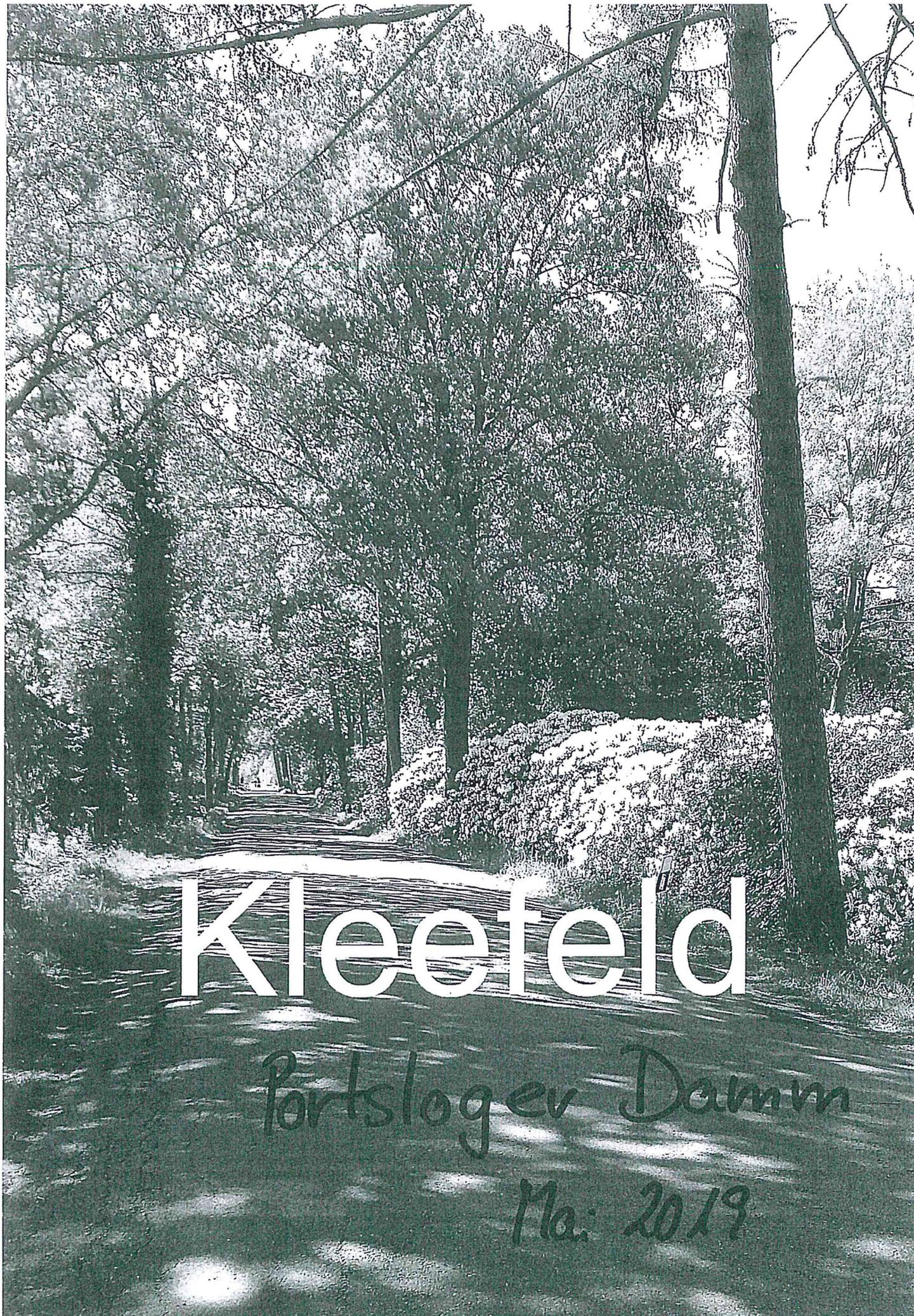
Hiermit bitten wir die Gemeinde Edewecht im Rahmen der geplanten Gebietsübertragung das Wohl ihrer Bürger vorrangig zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Thaler-Ludewigs,

Andreas Thaler

Eine Kopie dieses Schreibens geht an das Tief-und Grünflächenamt der Gemeinde Bad Zwischenahn, z.Hd. Frau Hohensee/ 604-661



Kleefeld

Portsløgeer Damm

Maj 2019

Stefan Holling

Von: Stefan Holling
Gesendet: Mittwoch, 12. Juni 2019 08:48
An:
Cc:
Betreff: AW: Grenzänderungsvertrag

Sehr geehrter Herr

zu den von Ihnen in der untenstehenden Email vom 27.05.2019 gestellten Fragen nehmen wir nach Rücksprache mit der Gemeinde Bad Zwischenahn wie folgt Stellung:

1. Wie verhält sich das mit dem Nutzungsrecht von Anliefern?

Durch den Grenzänderungsvertrag zwischen den beiden Gemeinden werden nur Grundstücksflächen ausgetauscht, die für Straßen und deren Nebenflächen (Gräben, Bermen, etc.) genutzt werden (sog. Straßengrundstücke). Private Grundstücksflächen bzw. Grundstücksflächen, die in privatem Eigentum stehen, sind davon nicht betroffen. Es kann sein, dass die Auffahrt zu ihrem Grundstück bereits jetzt schon über ein Grundstück der Gemeinde Edewecht erfolgt, das dann auf die Gemeinde Bad Zwischenahn übertragen werden soll. Die Nutzungsmöglichkeiten für diese Grundstückszufahrt wird von der beabsichtigten Grundstücksübertragung zwischen den beiden Gemeinden nicht berührt, d. h. es ändert sich nichts für Sie.

Sie bleiben auch nach Abschluss des Grenzänderungsvertrages Einwohner der Gemeinde Edewecht. Es ändert sich auch nicht die Postleitzahl ihrer Adresse.

Große Speditionsfirmen wie die von Ihnen angesprochene Fa. Mildenberger haben beim Landkreis Ammerland als zuständige Behörde entsprechende Genehmigungen beantragt. Vor der Erteilung dieser Genehmigungen fragt der Landkreis regelmäßig bei den betroffenen Gemeinden nach. Da der Portsloger Damm schon seit vielen Jahren vor der Gemeinde Bad Zwischenahn unterhalten wird, hat diese auch hierfür eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. In dieser Stellungnahme wurde auf die vorliegenden Gewichts- und Geschwindigkeitsbeschränkungen für diese Straße eingegangen. An dieser Praxis wird sich durch den Abschluss des Grenzänderungsvertrages nichts ändern.

2. Wie ist dies in Zukunft?

S. oben.

3. Übernimmt die Pflege des anliegenden Entwässerungsgraben demnächst die Gemeinde Bad Zwischenahn?

Die Gemeinde Bad Zwischenahn ist für die Unterhaltung des Straßengrabens auch weiterhin zuständig. In welcher Regelmäßigkeit diese Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden, liegt in der dortigen Verantwortung. Über die Aufteilung der Unterhaltungsarbeiten zwischen den beiden Gemeinden entlang der Portsloger Straße und des Portsloger Damms gibt es eine schriftliche Vereinbarung aus den 1970'er- Jahren. Somit wird sich durch den Abschluss des Grenzänderungsvertrages zwischen den beiden Gemeinde keine Veränderung bei der Pflege des Entwässerungsgrabens ergeben.

4. Wie wird der Portsloger-Damm demnächst in öffentlichen Suchoptionen, z.B. Google Maps, Navis dargestellt?

Wie bereits oben erwähnt, werden Sie auch weiterhin Einwohner der Gemeinde Edewecht bleiben. Ebenso werden sie auch weiterhin unter der Postleitzahl der Gemeinde Edewecht zu erreichen sein. Deshalb ändert sich durch den Grenzänderungsvertrag zwischen den beiden Gemeinde auch nicht die Darstellung in den von Ihnen genannten Suchoptionen.

5. An wen muss ich mich in Zukunft hinsichtlich der Straßenschäden wenden?

Sofern Sie sich auf die Straßenschäden am Portsloger Damm beziehen, müssen Sie sich auch weiterhin direkt an die Gemeinde Bad Zwischenahn wenden. Selbstverständlich können Sie sich auch an die Gemeinde Edewecht wenden. Wir werden diese Meldung dann die Gemeinde Bad Zwischenahn

weiterleiten. Jedoch ist es ratsam sich direkt an die Gemeinde Bad Zwischenahn zu wenden, insbesondere wenn sich dort noch Nachfragen ergeben.

6. Ist die Kontaktaufnahme mit dem Bürger nur über Medien wie Presse und Soziale Netzwerke in Zukunft angedacht?

Wir bedauern es sehr, dass dieses Thema nicht auf der Kleefelder Runde angesprochen worden ist, obwohl es bereits am 05.03.2019 in der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses der Gemeinde Edeweicht behandelt worden ist. Natürlich sind wir und die Gemeinde Bad Zwischenahn sehr daran interessiert, ihre Bürger umfänglich über die Angelegenheit zu informieren, die sie direkt betreffen. Wir und die Gemeinde Bad Zwischenahn werden ihren Einwand zum Anlass nehmen und versuchen, die Informationsarbeit zu verbessern.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Antworten weiterhelfen konnten. Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:
Holling

Gemeinde Edeweicht
Die Bürgermeisterin
Rathausstraße 7
26188 Edeweicht
Tel: +49 (0) 44 05 / 916-121
Fax: +49 (0) 44 05 / 93 90 39
E-Mail: holling@edeweicht.de
Internet: www.edeweicht.de

Von:
Gesendet: Montag, 27. Mai 2019 14:35
An: Gemeindeverwaltung Edeweicht <gemeinde@edeweicht.de>
Betreff: Grenzänderungsvertrag

Guten Tag,

ich habe am Sonntag in der Zeitung (Wochenendblatt) gelesen, dass ich von einer Grenzänderung betroffen bin.

Meine Anschrift

Dazu habe ich einige Frage, obwohl in der Fassung steht, das wir als Anwohner keine Veränderungen damit bekommen.

Wie verhält sich das mit dem Nutzungsrecht von Anliefern? Bei Ausnahmen von Fahrzeugen für Sand und Mutterboden war bis lang die Gemeinde Edeweicht für mich zuständig. Viele Zulieferer, wie Mildenberger haben eine Genehmigung vorliegen.

Wie ist dies in Zukunft?

Pflege des anliegenden Entwässerungsgraben. Übernimmt dies demnächst die Gemeinde Bad Zwischenahn?

Wie wird der Portsloger-Damm demnächst in öffentlichen Suchoptionen, z.B. Google Maps, Navis dargestellt?

Hier sind auch die Straßen über die Postleitzahl abzufragen.

Straßen Schäden, an wen muss ich mich in Zukunft wenden? Haben leider allzu oft sehr tiefe Schäden in der Fahrbahndecke.

Ich persönlich, finde es schade das diese Themen noch nicht mal in der Kleefelder Runde angesprochen werden.

Ist die Kontaktaufnahme mit dem Bürger nur über Medien wie Presse und Soziale Netzwerke in Zukunft angedacht?

Schade, denn das ist leider keine persönliche nähe.

Würde mich freuen, wenn meine Fragen beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

3

Eingabe vor am 17.06.2019 zum Gebietsänderungsvertrag

Aussage	Stellungnahme Gemeinde Edewecht
<p>Seit Bekanntwerden der Gebietsänderungspläne bin ich in tiefer Sorge über die Zukunft unseres Dorfes Kleefeld. Als Anwohner am Portsloger Damm werde ich in meinem unmittelbaren Lebensumfeld auch persönlich mit den Folgen konfrontiert sein. Ich darf mich kurz vorstellen:</p> <p>Ich lebe seit 1985 auf einer historischen Hofstelle, die Anfang des letzten Jahrhunderts in schwimmender Bauweise als Ständerfachwerk direkt auf dem unabgetorften Moor errichtet wurde. Da die Hofanlage in besonderer Weise den Stil und die Baukonstruktion der historischen Bauernhöfe des Moorsiedlungsraumes widerspiegelt, ist sie in die Liste der niedersächsischen Kulturdenkmäler aufgenommen.</p> <p>In den vergangenen 34 Jahren mussten wir sehr viel Arbeit und Geld in Instandsetzung und Aufrechterhaltung der alten Bausubstanz investieren. Eingriffe in den Boden wie Drainierungen, Wasserhaltungen und Torfentnahme zusammen mit den Folgen des Klimawandels beschleunigen seit den letzten Jahren die Austrocknung des Moorbodens bis zum rapiden Torfschwund und setzen der alten Bausubstanz ("schwimmendes Haus") so wie den Gehölzen deutlich zu.</p> <p>Nach ihrem Bekanntwerden im April dieses Jahres beschäftigten mich die geplanten Gebietsänderungen in unserem Bereich. Betroffen sind bekanntlich Straßengrundstücke an der Goldenen Linie, der Portsloger Straße und am Portsloger Damm. Letzterer erstreckt sich auf eine Länge von rund 2.600 m zwischen Alpenrosenstraße und Friedrichstraße. Bisher unsaniert geblieben ist der größere Teilabschnitt TA von rund 2.000 m zwischen Birkenweg und Friedrichstraße. Hier grenzen im Süden 8 bebaute und mehrere unbebaute Grundstücke, die sich</p>	

	<p>auf dem Gemeindegebiet von Edewecht, im Norden 4 bebaute und mehrere unbebaute Grundstücke, die sich auf dem Gemeindegebiet von Bad Zwischenahn befinden. In meiner Darstellung beziehe ich mich vorrangig auf den Teilabschnitt TA. Der Portsloger Damm PD wird im Vertrag (§ 1, Absatz 3) als Gemeindestraße der Gemeinde Edewecht dargestellt. Das südliche Straßen-Flurstück 145/1 mit geschätzt knapp 60 % der Verkehrsfläche befindet sich im Gemeindeeigentum von Edewecht, das nördliche Flurstück im Gemeindeeigentum von Bad Zwischenahn.</p> <p>Nach meinem jetzigen Kenntnisstand ist vorgesehen, die Eigentumsverhältnisse an der Straße PD neu zu ordnen und der "gelebten Straßenbaulast" anzupassen.</p> <p>Die Gemeinde Edewecht erklärt sich mit dem Vertrag bereit, einen Teil des Flurstücks 145/1 der Gemeinde Bad Zwischenahn zu überlassen, im Teilabschnitt TA entspricht dies nach meiner Schätzung einer Fläche von rund 10.000 m².</p>
A	<p>Ich melde gegenüber diesem Vorgang größte Bedenken an.</p> <p>Deshalb beantrage ich:</p> <p>Der Rat der Gemeinde Edewecht möge davon Abstand nehmen, den Vertrag in seiner derzeitigen Form zu beschließen. Solange der Vertrag nicht durch Sachinformationen und Zusatzvereinbarungen ergänzt wird, solange Betroffenheiten sowie die Folgen des Vertrages nicht geprüft, dargestellt und gegenüber den Bürgern vertreten werden, sollte die Gemeinde Edewecht kein Eigentum am Portsloger Damm in Teilabschnitt TA an die Gemeinde Bad Zwischenahn übertragen.</p> <p>Begründung:</p>

<p>1. In § 1 Absatz 3 des Vertrags fehlt die genaue Definition des Teilstücks des Flurstücks 145/1, Flur 21 für den Portsloger Damm (Länge, Breite, Fläche). Auch wurde der neue Grenzverlauf im TA nicht konkretisiert. Eine aktualisierte Vermessung der Grundstücke gibt es bisher nicht. Die vorliegenden Karten reichen nicht aus für die Klärung diesbezüglicher offener Fragen (z.B. Graben, Berme, Baumbestand). Auch hat eine Ortsbegehung zusammen mit betroffenen Bürgern der Gemeinde Edewecht nicht stattgefunden.</p>	<p>Durch die Benennung des Flurstückes ist das betroffene Grundstück im Grundbuchlichen Sinne ausreichend bezeichnet. Ebenso wird der neue Verlauf der Gemeindegrenze klar dargestellt als die südliche Grenze des genannten Flurstückes. Dass die genaue Lage vor Ort nicht ohne Weiteres erkenntlich ist, steht dem nicht entgegen. Dem kann entgegengehalten werden, dass die jetzige Grenze zur Gemeinde Bad Zwischenahn, also die nördliche Flurstücksgrenze des genannten Flurstückes, ebenfalls vor Ort nicht ersichtlich ist. Durch die Grundstücksübertragung ist es erforderlich, dass das bisherige Flurstück 145/1, Flur 21, Gemarkung Edewecht, neu vermessen und geteilt wird. Nach den einschlägigen Vorschriften (Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG), Runderlass zur Erhebung von Geobasisdaten durch Liegenschaftsvermessungen (LiegVermErläss)) hat der beauftragte Vermessungsingenieur die anliegenden Grundstückseigentümer zu der geplanten bzw. durchgeführten Vermessung anzuheören. Hierzu kann auch ein Ortstermin vereinbart werden. Nach der erfolgten Grundstücksteilung ergeht auch ein entsprechender Bescheid an die anliegenden Grundstückseigentümer, gegen den Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden kann. Im Rahmen dieser notwendigen Vermessung wird somit auch der genaue Grenzverlauf entlang ihres Grundstückes festgelegt.</p>
<p>2. Mit dem Abschluss des Vertrages gibt die Gemeinde Edewecht ihr Eigentum und ihre Hoheitsrechte an der Gemeindestraße PD auf. Dieser Vorgang wird im Vertrag verwaltungstechnisch und vermögensrechtlich begründet.</p>	<p>Es ist richtig, dass die Gemeinde Edewecht in diesem Bereich des Grenzverlaufes mit der Gemeinde Bad Zwischenahn Grundstücksflächen an diese abgibt. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Edewecht von der Gemeinde Bad Zwischenahn Grundstücksfläche im Bereich der Portsloger Straße und der Goldenen Linie. Nach unseren Abschätzung wird die Gemeinde</p>

<p>Nicht konkretisiert wird die rechtlich unklare Situation, in der sich die Bürger der Gemeinde Edewecht nach Vertragsabschluss befinden (z.B. Regelung und Durchführung von Maßnahmen, Kostenübernahme/Maßnahmen, Regelung/Schadensersatzansprüche). Ebenso wenig hat die Gemeinde Edewecht das Fehlen einer Interessenvertretung ihrer Bürger als Problem thematisiert.</p>	<p>Edewecht ca. 12.958 m² an die Gemeinde Bad Zwischenahn abgeben und erhält ca. 15.616 m² (Goldene Linie 7.417 m², Portsloger Straße 8.199 m²). Somit „gewinnt“ die Gemeinde Edewecht durch den beabsichtigten Grenzänderungsvertrag Grundstücksfläche von ca. 2.658 m² dazu. Eine rechtlich problematische Situation durch die Gebietsänderung sehen wir für die Anlieger des Portsloger Dammes nicht, weder auf der Edewechter noch auf der Zwischenahner Seite. Alle Anlieger verbleiben in ihrer jetzigen Gemeinde und können weiterhin die vor ihren Grundstücken verlaufende Straße vollumfänglich wie bisher nutzen. Den Edewechter Einwohnern am Portsloger Damm fehlt ebenso wie den Zwischenahn Einwohnern in diesem Bereich eine Interessenvertretung in der jeweils anderen Gemeinde. Dieses ist aber kein von den beiden Gemeinden zu lösendes Problem, sondern offensichtlich kommunalverfassungsrechtlich vom Landesgesetzgeber gewollt bzw. als hinnehmbar eingestuft. Andernfalls hätte dieses Problem, das sich sicherlich in ganz Niedersachsen wiederfinden lässt, eine gesetzliche Lösung erfahren. Die Einrichtung einer solchen Interessenvertretung wäre auch verfassungsrechtlich bedenklich, da der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz) auch auf horizontaler Ebene (Ebene der Gemeinden untereinander) greift. Deshalb kann dieser Forderung nicht entsprochen werden.</p>
<p>3. Die Gemeinde Edewecht befindet sich im Projekt „Dorferneuerung Edewecht-Ost.“ Der PD als Gemeindestraße ist siedlungsgeschichtlich untrennbar mit Kleefeld verbunden und Gegenstand des Projekts „Dorferneuerung“.</p>	<p>Die Inhalte und Ziele des Dorferneuerungsprojekts Edewecht-Ost stehen in keinem direkten Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen. Konkrete Ziele und Inhalt dieses Projektes werden zurzeit noch mit der Dorfbevölkerung erarbeitet. Entsprechend geplante Maßnahmen der Gemeinde Bad Zwischenahn können hierin einfließen. Das Projekt ist durch die geplante</p>

<p>Die Gemeinde betreibt dieses Projekt seit Monaten mit einigem finanziellen und personellen Aufwand. Zeitgleich will jetzt die Gemeinde Edewecht Eigentum und Hoheitsrechte am PD aufgeben. Sie billigt den Verlust einer für die bisherige und künftige Entwicklung Edewecht-Osts und Kleefelds bedeutsamen Straße. Dieser Widerspruch zu den Verfahrensgrundlagen und Zielen des vom Land Niedersachsen und der EU geförderten Projekts „Dorfentwicklung-Ost“ wurde bisher nicht thematisiert.</p>	<p>Grenzänderung nicht gefährdet. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass es das Oberziel der Dorfentwicklung ist, die ländlichen Siedlungen in ihrer charakteristischen Vielfalt zu erhalten, neuen funktionalen Anforderungen anzupassen und in die Landschaft einzubinden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Portsloger Damm ebenso wie die Portsloger Straße, straßenrechtlich als Gemeindeverbindungsstraße einzustufen sind. Sie haben damit eine Verbindungsfunktion zwischen den beiden Gemeinden, und dienen den angrenzenden Gemeindestraßen als Anknüpfung zu dem übergeordneten Straßennetz (Landes- und Kreisstraßen). In den 1970'er Jahren gab es Überlegungen, diese Strecke als Kreisstraße auszubauen und dann an den Landkreis Ammerland zu übergeben. Diese Planung wurde u. a. aus finanziellen Gründen nicht weiterverfolgt. Dieses zu Grunde gelegt kann der Portsloger Damm nur in dieser Funktion in die Überlegungen zur Dorfentwicklung Edewecht-Ost einfließen.</p>
<p>4. Nach § 2 Absatz 1 des Vertrags überträgt die Gemeinde Edewecht ihr Eigentum am PD an die Gemeinde Bad Zwischenahn, damit diese „alle ihre obliegenden Rechte und Pflichten für die ihr zugewiesenen Verkehrsflächen wahrnehmen“ kann. Zum Zeitpunkt des Vertragsentwurfs ist bekannt, welche Art der "Unterhaltung und Sicherung der Verkehrsfläche" die Gemeinde Bad Zwischenahn bereits vorgesehen hat, um ihre diesbezüglichen Rechte am PD wahrzunehmen (Quelle: Protokolle, Beschlussvorlagen, Rangliste). Die Planungen der Gemeinde Bad Zwischenahn hinsichtlich PD werden derzeit allein bestimmt durch die Verfügbarkeit von Fördergeldern,</p>	<p>Diese und die nachfolgenden Aussagen beziehen sich alle auf eine beabsichtigte Ausbaumaßnahme der Gemeinde Bad Zwischenahn. Diese ist zum jetzigen Zeitpunkt noch in der Vorplanungsphase. D. h. der genaue Umfang und das genaue Ausmaß dieser Überlegung stehen in keinerlei Weise fest. Sollten diese Planungen konkreter werden, so ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn diese Planungsüberlegungen in einer Anliegerversammlung vorstellen wird. Zumal es sich um eine Maßnahme von sehr großem Umfang handelt; der mögliche Ausbau soll von der Einmündung des Birkenweges aus bis zur Einmündung in die Brüderstraße reichen. Da zurzeit keine konkreten Ausbauplanungen existieren, erscheint es in Bezug auf die geplante Grenzänderung, die in kei-</p>

<p>4.1. Seit 2009 ist der Ausbau Portsloger Damm/ Wildenlohlinie in das Mehrjahresprogramm des Niedersächsischen Landesamts für Straßenbau und Verkehr eingestellt.</p> <p>4.2 Auf der Dringlichkeits-Rangliste/Straßenbewertung 2018/2019 der Gemeinde Bad Zwischenahn sind PD und Wildenlohlinie als Gesamtpaket auf Rang 1 und 2 eingestuft. Die hohe Gesamtbewertung von 7,20 wird dargestellt als Ableitung einer hohen Verkehrsbedeutung der Straße.</p> <p>4.3 Dargestellt wird, dass ein hoher Rang in der Verkehrsbedeutung die Chancen für eine Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeindefinanzierungsgesetz NGVFG erhöht.</p> <p>4.4 Dargestellt wird die Notwendigkeit der Verbreiterung der Straßenverkehrsfläche von 4,20 m auf 5,50 m als Voraussetzung für die Förderung nach NGVFG.</p> <p>4.5 Dargestellt wird die Notwendigkeit invasiver Baumaßnahmen (Entfernung/Bäume, Auskoffnung bis tragfähigen Grund bei Moortiefen zwischen 3 m und mehr).</p> <p>In Kenntnis der geplanten Ausbaumaßnahmen und ohne eine Folgenabwägung vorgenommen zu haben billigt die Gemeinde Edewecht den Verlust ihrer Eigentums- und Hoheitsrechte an der Gemeindestraße PD, obwohl von Seiten der Gemeinde Bad Zwischenahn</p> <ul style="list-style-type: none"> + keine Zielangaben und Aussagen über Sinn und Folgen der Ausbaumaßnahme existieren, + ein regionaler Verkehrsentwicklungsplan nicht dargestellt wird, + die hohe Verkehrsbedeutung sachlich nicht nachgewiesen ist, 	<p>nem direkten Zusammenhang zu dieser beabsichtigten Maßnahme steht, sinnvoll, auf diese Ausführung nicht weiter einzugehen.</p> <p>Es sei hier nochmal erwähnt, dass das Ziel der Grenzänderung die rechtliche Absicherung der bereits bestehenden Unterhaltungsverpflichtungen ist, die beide Gemeinden bislang nur gegenseitig schriftlich vereinbart haben. Hintergrund ist auch, dass bei der Durchführung dieses Verfahrens beiden Gemeinden keinerlei Kosten in Bezug auf die Vermessung der betreffenden Grundstücke und deren Eintragung in den öffentlichen Büchern entstehen.</p>
---	---

	<p>+ keine aktuellen Verkehrserhebungen dargestellt werden, die eine Verkehrsbelastung im Teilabschnitt TA bestätigen.</p>	
	<p>Ich fasse diese Gedanken noch einmal zusammen: In Anbetracht der zu erwartenden Folgen des von der Gemeinde Bad Zwischenahn geplanten Ausbauvorhabens (4) bin ich in tiefer Sorge über die Zukunft unseres Dorfes Kleefeld. Meine Frau und ich haben uns bereits in unseren Schreiben vom 1.04.2019 und 14.04.2019 an Herrn Bürgermeister Dr. Arno Schilling und Frau Bürgermeisterin Petra Lausch zu diesen Folgen geäußert. (Anhang) Die Sorgen werden noch verstärkt dadurch, dass unsere rechtliche Situation als Bürger der Gemeinde Edewecht bisher nicht geklärt ist. (2) Auch herrscht Unsicherheit hinsichtlich der genauen Flächenbegrenzung der zu übertragenden Flächen und über den geplanten genauen Verlauf der neuen Gemeindegrenze. Im Vertrag fehlen auch hierzu die genauen Informationen. (1) Auch sehen wir nicht, wie die für eine Sanierung des Portsloger Damms in Teilabschnitt TA planungsrelevanten Gesichtspunkte der "Dorfentwicklung Edewecht" umgesetzt werden können, wenn die Gemeinde Edewecht ihr Eigentum an diesem Teilabschnitt abgibt (3). Fazit: Ich stelle fest, dass die Gemeinde Edewecht die von ihr initiierte „Dorfentwicklung Edewecht-Ost“ selbst nicht ernst nimmt. Dass sich die geplante Gebietsübertragung zeitlich eng verknüpft mit dem Straßenausbauvorhaben der Gemeinde Bad Zwischenahn, bestätigt meinen Eindruck. Deshalb möchte ich noch einmal einige Gesichtspunkte in den Vordergrund stellen, die im Zusammenhang mit einer Überarbeitung und Ergänzung des Vertrags gemäß meinem Antrag A</p>	<p>s. o.</p>

	<p>Gegenstand einer Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden werden können und beantrage für den begrenzten Teilabschnitt TA des Portsloger Damms:</p>	
B	<p>Der Rat der Gemeinde Edewecht möge beschließen, sich mit der Gemeinde Bad Zwischenahn zu verständigen und dahingehend zusätzlich zu vereinbaren, die Sanierung des unsanierten Teilabschnitts TA des Portsloger Damms als gemeinsames Arbeitsvorhaben und Pilotprojekt in einem verbindlichen Abstimmungsprozess unter Berücksichtigung der Belange von Mensch, Natur, Boden, Landschaft, Kultur und anderer Schutzgüter zu planen und durchzuführen. Ein gemeindeübergreifender Arbeitskreis, der unter anderem die Interessen der Anwohner in Teilabschnitt TA vertritt, bildet den Kern des Pilotprojekts und ist Bestandteil der Vereinbarung.</p> <p>Begründung:</p> <p>Eine Neuherstellung der Straße, wie sie im noch nicht sanierten Teilabschnitt TA vorgesehen ist, verwandelt unsere charakteristische Moorstraße in eine schnurgerade, nur durch eine Kurve unterbrochene "Autobahn", sollten nicht andere Planungssichtpunkte zum Tragen kommen.</p> <p>Negative Effekte werden durch invasive bodengreifende Baumaßnahmen noch verstärkt, wenn Randgehölze entfernt werden und optische Bremsen durch Straßebewuchs entfallen.</p> <p>Die Auskofferung des Moores, die Entfernung des alten Baumbestandes, die Verbreiterung der Straße dienen einseitig nur dem Autoverkehr.</p> <p>Die Straße wird alle Qualitäten verlieren, die sie derzeit noch hat:</p> <p>wenig Kraftfahrzeugverkehr, geringe Pkw-Geschwindigkeit, hohes Fahrradverkehrsaufkommen, wenig Gefährdungspotential für Fahrrad- und Fußverkehr, hoher Gesundheitswert durch ein</p>	s. o.
	<p>Eine Neuherstellung der Straße, wie sie im noch nicht sanierten Teilabschnitt TA vorgesehen ist, verwandelt unsere charakteristische Moorstraße in eine schnurgerade, nur durch eine Kurve unterbrochene "Autobahn", sollten nicht andere Planungssichtpunkte zum Tragen kommen.</p> <p>Negative Effekte werden durch invasive bodengreifende Baumaßnahmen noch verstärkt, wenn Randgehölze entfernt werden und optische Bremsen durch Straßebewuchs entfallen.</p> <p>Die Auskofferung des Moores, die Entfernung des alten Baumbestandes, die Verbreiterung der Straße dienen einseitig nur dem Autoverkehr.</p> <p>Die Straße wird alle Qualitäten verlieren, die sie derzeit noch hat:</p> <p>wenig Kraftfahrzeugverkehr, geringe Pkw-Geschwindigkeit, hohes Fahrradverkehrsaufkommen, wenig Gefährdungspotential für Fahrrad- und Fußverkehr, hoher Gesundheitswert durch ein</p>	s. o.

	<p>Landschaftserlebnis, zu dem das Bild der historischen Moorsiedlung Kleefeld und des noch erhaltenen landschaftsprägenden Straßenzugs PD mit Berme, Gräben und Bäumen entscheidend beiträgt.</p> <p>Mein Anliegen ist, diese Qualitäten zu bewahren und zu verstärken, das Potential von Kleefeld weiterzuentwickeln und am TA Portsloger Damm mit einer „Weichenstellung“ entsprechend den Impulsen der „Dorfentwicklung Edewecht-Ost“ zu beginnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> + den ursprünglichen Charakter der Moorbeseidelung in Kolonaten zu betonen + orts- und landschaftsprägende Gebäude und Siedlungsstrukturen zu erhalten + zugleich das Wohnen in Kleefeld attraktiv zu gestalten + die Straßen als Begegnungsmöglichkeit zu verstehen (Inklusion) + die Aufenthaltsqualität der Straße und die Begegnung im öffentlichen Raum zu fördern + den Durchgangsverkehr zurückzudrängen und die Verkehrsgeschwindigkeit zu beruhigen + den Fahrradverkehr zu fördern + allen Generationen mit ihren besonderen Mobilitätsformen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen + das Bewusstsein für den historischen Ort und die Besonderheit der Moorlandschaft zu stärken und zu pflegen <p>Eine "Autobahn" im Norden von Kleefeld konterkariert diese Impulse.</p> <p>Ich erwarte von der Gemeinde Edewecht, sich vor einer Abstimmung des Vertrages durch den Rat der Gemeinde meiner Anträge A und B anzunehmen und verantwortungsvoll und vorrangig zum Wohl der Bürger ihrer Gemeinde und zum Wohl des Dorfes Kleefeld zu handeln.</p>
--	--

	Anhang Schreiben vom 01.04.2019	s. o.
	Anhang Schreiben vom 14.04.2019	s. o.

Eingabe von ... vom 06.06.2019 zum Gebietsänderungsvertrag

	Aussage	Stellungnahme Gemeinde Edewecht
	Hiermit bitte ich den Gemeinderatsbeschluss über die Gebietsübertragung unter Berücksichtigung folgender Punkte nochmals zu prüfen bzw. zu ergänzen.	
1.	Ziel der Umgliederung bzw. der Gebietsübertragung wird der mögliche Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf Ausbau des Portsloger Damms sein.	Ziel der Grenzänderung ist die rechtliche Absicherung der bereits langjährig bestehenden Unterhaltungsverpflichtungen, die beide Gemeinden bislang nur gegenseitig schriftlich vereinbart haben. Hintergrund ist auch, dass bei der Durchführung dieses Verfahrens beiden Gemeinden keinerlei Kosten in Bezug auf die Vermessung der betreffenden Grundstücke und deren Eintragung in den öffentlichen Büchern entstehen. Der mögliche Ausbau des Portsloger Damms durch die Gemeinde Bad Zwischenahn spielt hier nur eine nachgeordnete Rolle. Zudem liegen hierfür noch keine konkreten Ausbauplanungen vor.
2.	Durch die Gebietsübertragung befinden sich die Anwohner in einer rechtlich problematischen Situation: Als Bürger der Gemeinde Edewecht werden wir keine Interessenvertretung bei den von der Gemeinde Bad Zwischenahn geplanten Ausbaumaßnahmen am Portsloger Damm haben.	Eine rechtlich problematische Situation durch die Gebietsänderung sehen wir für die Anlieger des Portsloger Damms nicht, weder auf der Edewechter noch auf der Zwischenahner Seite. Gerade bei der möglichen Ausbaumaßnahme des Portsloger Damms, die eine größere Maßnahme darstellt, wird die Gemeinde Bad Zwischenahn neben ihren eigenen Einwohnern in diesem Bereich auch die Anlieger auf der Edewechter Seite über die Planung und die Durchführung dieser Maßnahme informieren. Die bisherigen Ausbauüberlegungen reichen von der Einmündung des Birkenweges bis zur Brüderstraße in Friedrichsfehn, welche in vier Bauabschnitte durchgeführt werden soll. Dass die Gemeinde Bad Zwischenahn sämtliche Anlieger über die Baumaßnahme informieren würde, wäre auch ungeachtet der beabsichtigten Grenzänderung der Fall.

3.	<p>Zuerst bitten wir um Klärung des genauen Grenzverlaufes am Portsloger Damm, dafür wäre eine Ortsbegehung notwendig. Hierbei sollen offene Fragen zum Baumbestand, zur Abwasserregelung und Grabenreinigung beantwortet werden.</p>	<p>Durch die Grundstücksübertragung ist es erforderlich, dass das bisherige Flurstück 145/1, Flur 21, Gemarkung Edewecht, welches den südlichen Teil des Portsloger Dammes bildet, neuvermessen und geteilt wird. Nach den einschlägigen Vorschriften (Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG), Runderlass zur Erhebung von Geobasisdaten durch Liegenschaftsvermessungen (LiegVermErläss)) hat der beauftragte Vermessungsingenieur die anliegenden Grundstückseigentümer zu der geplanten bzw. durchgeführten Vermessung anzuhehren. Hierzu kann auch ein Ortstermin vereinbart werden. Nach der erfolgten Grundstücksteilung ergeht auch ein entsprechender Bescheid an die anliegenden Grundstückseigentümer, gegen den Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden kann.</p> <p>Im Rahmen dieser notwendigen Vermessung wird somit auch der genaue Grenzverlauf entlang des angesprochenen Grundstückes festgelegt.</p> <p>Inwieweit der jetzige Baumbestand durch die Ausbaumaßnahme in Mitleidenschaft gezogen werden wird, ist noch nicht abzusehen. Ob deshalb eine Planfeststellung gem. § 38 Nds. Straßengesetz für diese Maßnahme durchgeführt werden muss, bleibt auch abzuwarten. In diesem Fall hätten die Anlieger als Betroffene weitere Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Planung der Ausbaumaßnahme.</p> <p>Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung haben beide Gemeinden bereits eine Zweckvereinbarung geschlossen. Diese besagt u. a., dass die Grundstücke auf der Zwischenanlieger Seite des Portsloger Dammes an die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Edewecht anzuschließen sind, sofern die dortigen Kleinkläranlagen keine weitere Genehmigung von der unteren</p>
----	---	--

		<p>Wasserbehörde des Landkreises Ammerland erhalten. Gleiches gilt für die Grundstücke auf der Edewechter Seite. Auch diese haben an die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Edewecht anzuschließen, wenn die o. g. Voraussetzungen erfüllt sind. Insofern sind diese Fragen grundsätzlich geklärt.</p> <p>Die Grabenreinigung wird auch weiterhin von der Gemeinde Bad Zwischenahn durchgeführt. Hierauf haben sich die beiden Gemeinde bereits in den 1970'er Jahre verständigt. Die jetzige Grenzänderung verfestigt somit die bestehenden Regelungen hinsichtlich der Straßenunterhaltung.</p>
4.	<p>Es muss eine genaue Vermessung vor der Abstimmung über die Gebietsübertragung erfolgen und den Anwohnern mitgeteilt werden.</p>	<p>s. o.</p>
5	<p>Weiter fordern wir die Einrichtung eines Gemeinde-übergreifenden Ausschusses. Dieser soll die Interessen der Anwohner bei Maßnahmen am Portsloger Damm vertreten.</p>	<p>Die Einrichtung eines solchen Ausschusses ist kommunalverfassungsrechtlich nicht möglich, da dieser Ausschuss mit Ratsvertretern aus beiden Gemeinden zu besetzen wäre, die dann über Belange der jeweils anderen Gemeinde mit zu entscheiden hätten. Da der verfassungsrechtliche Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz) auch auf horizontaler Ebene (Ebene der Gemeinden untereinander) greift, ist die Bildung eines solchen Ausschusses generell ausgeschlossen. Deshalb kann dieser Forderung nicht entsprochen werden.</p> <p>Hinsichtlich des möglichen Ausbaues des Portsloger Dammes, der voraussichtlich erst im Jahr 2021 beginnen soll, sofern eine Förderung aus Landesmitteln hierfür in Aussicht gestellt wird, werden die Anlieger vor Beginn der tatsächlichen Baumaßnahmen von der Gemeinde Bad Zwischenahn informiert. Ebenso</p>

		<p>werden die Anlieger sicherlich auch schon in der Planungsphase gebeten, Anregungen und Bedenken zu der beabsichtigten Baumaßnahme vorzubringen. Damit kann auf diese Weise Einfluss auf die durchzuführende Baumaßnahme genommen werden.</p>
6.	<p>Auch das Dorfentwicklungsprojekt Edewecht-Ost ist von der geplanten Gebietsübertragung betroffen. Die im Rahmen dieses Projektes erarbeiteten Ziele (Landschaftsbild, Lärmschutz, Verkehrskonzept) werden durch die geplanten Ausbaumaßnahmen durch die Gemeinde Bad Zwischenahn am Portsloger Damm gefährdet.</p>	<p>Die Inhalte und Ziele des Dorfentwicklungsprojekt Edewecht-Ost stehen in keinem direkten Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen. Konkrete Ziele und Inhalt dieses Projektes werden zurzeit noch mit der Dorfbevölkerung erarbeitet. Entsprechend geplante Maßnahmen der Gemeinde Bad Zwischenahn können hierin einfließen. Das Projekt ist in geringster Weise durch die geplante Grenzänderung gefährdet. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass es das Oberziel der Dorfentwicklung ist, die ländlichen Siedlungen in ihrer charakteristischen Vielfalt zu erhalten, neuen funktionalen Anforderungen anzupassen und in die Landschaft einzubinden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Portsloger Damm ebenso wie die Portsloger Straße, straßenrechtlich als Gemeindeverbindungsstraße einzustufen sind. Sie haben damit eine Verbindungsfunktion zwischen den beiden Gemeinden, und dienen den angrenzenden Gemeindestraßen als Anknüpfung zu dem übergeordneten Straßennetz (Landes- und Kreisstraßen). In den 1970'er Jahren gab es Überlegungen, diese Strecke als Kreisstraße auszubauen und dann an den Landkreis Ammerland zu übergeben. Diese Planung wurde u. a. aus finanziellen Gründen nicht weiterverfolgt. Dieses zu Grunde gelegt kann der Portsloger Damm nur in dieser Funktion in die Überlegungen zur Dorfentwicklung Edewecht-Ost einfließen</p>
7.	<p>Ich bitte in meiner Stellungnahme um folgende Voraussetzungen für die Gebietsübertragung:</p>	<p>s. o.</p>

	<p>1. Vermessung der Gemeindegrenze am Portsloger Damm vor der Verabschiedung der Gebietsübertragung mit einer schriftlichen Information an die Anwohner</p> <p>2. Termin für eine Ortsbegehung am Portsloger Damm mit den Anwohnern</p> <p>3. Zur Vertretung der Anwohner-Interessen fordere ich die Bildung eines Gemeindeübergreifenden Ausschusses. Ein entsprechender Passus ist in dem Vertrag zur Gebietsübertragung aufzunehmen</p> <p>4. Stellungnahme der Gemeinde zum Portsloger Damm / Ortsteil Kleefeld zum Projekt Dorfentwicklung, : Auswirkung auf Maßnahmen im Landschaftsbild, Lärm, Freizeit, Tourismus und Erholung so wie Erhalt der landschaftstypischen Wohnhäuser (schwimmende Häuser).</p>	
<p>8.</p>	<p>Hiermit bitten wir die Gemeinde Edewecht im Rahmen der geplanten Gebietsübertragung das Wohl ihrer Bürger vorrangig zu vertreten.</p>	<p>Die Gemeinde Edewecht vertritt selbstverständlich die Interessen seiner Einwohner*innen und Bürger*innen auch gegenüber der Gemeinde Bad Zwischenahn. Aber als direkte Anlieger einer dann vollumfänglich in der Verantwortung der Gemeinde Bad Zwischenahn stehenden Straßen haben diese weitaus mehr Einflussmöglichkeit als die Gemeinde Edewecht. Die Gemeinde Edewecht kann in Bezug auf die im Raume stehende Ausbaumaßnahme nur in der Form auf die Gemeinde Bad Zwischenahn einwirken, als es darum geht, die Anbindung der angrenzenden Straßen der Gemeinde Edewecht an die auszubauende Straße entsprechend den technischen und räumlichen Gegebenheiten vorzunehmen. Ein direktes Mitspracherecht an dieser Baumaßnahme hat die Gemeinde Edewecht nicht. Dieses hätte die Gemeinde auch dann nicht, wenn die beabsichtigte Grenzänderung nicht umgesetzt würde.</p>